Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 27. Juli 2011

Seite 501

Nr. 72

Änderung der

Richtlinien über die Vergabe von Räumen und die Erhebung von Nutzungsentgelten für Veranstaltungen sowie Regelungen für die Informations- und Werbetätigkeit in der Universität Duisburg-Essen Vom 22. Juli 2011

Das Rektorat der Universität Duisburg-Essen hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Artikel I

Die Richtlinien über die Vergabe von Räumen und die Erhebung von Nutzungsentgelten für Veranstaltungen sowie Regelungen für die Informations- und Werbetätigkeit in der Universität Duisburg-Essen vom 26.10.2007 (VBI Jg. 5, 2007 S. 555 / Nr. 80) werden wie folgt geändert:

Die anhängende Übersicht zu den Gebühren für die Nutzung von medien- und DV-technischen Einrichtungen und Geräten durch externe Einrichtungen wird als Anlage 2 zu § 8 der Richtlinien ergänzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Universität Duisburg-Essen

Anlage 2 zu § 8

Nutzung von medien- und DV-technischen Einrichtungen und Geräten	
	Nutzungsentgelt
	Euro / Std. * / **
Audimax E	60,00
Audimax Du	60,00
Großer Hörsaal (BA 026) DU	60,00
LB 104 DU	60,00
Aula Schützenbahn E	60,00
Aula Geibelstraße (SG 135) DU	60,00
Glaspavillion (R12 S00 H12) E	40,00
S07 S00 D07 E	60,00
Sonstige Seminarräume / Hörsäle DU + E	
bis ca. 50 Personen	10,00
ca. 100 Personen	20,00
ca. 150 Personen	30,00

^{*} Die Nutzungsentgelte werden je angefangene Stunde berechnet.

^{**} Als Tagessatz wird eine Anmietzeit von 7 Std. pro Tag in Rechnung gestellt.